

Förderrichtlinien für wissenschaftliche Kongresse in Niederösterreich: Jänner bis Dezember 2020

Kriterien:

Um eine finanzielle Unterstützung für einen wissenschaftlichen Kongress zu erhalten, müssen folgende Kriterien zu Hundertprozent erfüllt sein:

- _ Ausschließlich wissenschaftliche Kongresse lt. Definition ÖW/ACB:
 - _ wissenschaftlich oder bildungsorientiert ausgerichtet
 - _ Kongress, Symposium, Kolloquium etc.
 - _ Versammlung von Einzelpersonen verschiedener Institutionen/Interessen, gemeinsame Beratung für eingegrenzte Aufgaben.
- _ Es werden ausschließlich nächtigungswirksame Kongresse gefördert.
- _ Die Mindestanzahl der Nächtigungen in Niederösterreich beträgt 100 Personen (inkl. Begleitpersonen)
- _ Die Mindestteilnehmerzahl des Kongresses beträgt 60 Teilnehmer (ohne Begleitpersonen)
- _ Die Kongresslocation muss in Niederösterreich sein
- _ Antragssteller kann der Veranstalter direkt oder ein PCO im Auftrag des Veranstalters sein
- _ Ansuchen muss mindestens drei Monate vor Kongressbeginn einlangen

Ausmaß der Förderung:

Das Ausmaß der Förderung hängt ab von der Anzahl der nachgewiesenen Nächtigungen:

- _ 100 - 200 Nächtigungen: EUR 1.500,--
 - _ 201 - 400 Nächtigungen: EUR 2.000,--
 - _ 401 - 1.000 Nächtigungen: EUR 2.500,--
 - _ > 1.000 Nächtigungen: EUR 3.000,--
- _ Die Nächtigungen müssen nach der Veranstaltung schriftlich nachgewiesen werden. Dies kann durch eine Bestätigung der Hotels erfolgen. Diese Nachweispflicht obliegt dem Förderungswerber.
- _ Sollten die nachgewiesenen Nächtigungen unter den erwarteten Übernachtungen liegen, zieht dies eine Verringerung der Fördersumme nach sich.

Abwicklung:

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich an die Niederösterreich-Werbung GmbH zusammen mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular und allen weiteren erforderlichen Unterlagen. Das Ansuchen wird nach Eingang von der Niederösterreich-Werbung GmbH auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Eine Zu- oder Absage wird innerhalb von zwei Monaten schriftlich an den Antragssteller übermittelt. Eine telefonische Auskunft zum Stand des Ansuchens ist nicht möglich.

Auszahlungsmodalitäten – Für die Auszahlung der zugesagten Unterstützung werden folgende Unterlagen benötigt:

- _ vollständig ausgefüllter Förderantrag inkl. allfälliger Beilagen
- _ schriftliche Bestätigung der endgültigen Teilnehmerzahl durch den Antragsteller
- _ Die Kongresslocation oder der Veranstalter stellt eine Rechnung entsprechend der tatsächlichen Förderhöhe an die Niederösterreich-Werbung. Diese Rechnung wird durch die Niederösterreich-Werbung beglichen und ist somit als Förderung anzusehen.
- _ Die ausgestellte Rechnung muss den gesetzlichen Rechnungsvorschriften entsprechen und folgende Angaben beinhalten:
 - _ Beschreibung der Leistung: „Kongressunterstützung“ und Antragsnummer
 - _ Titel und Datum der geförderten Veranstaltung
 - _ tatsächlicher Förderbetrag inkl. allfälliger Werbeabgabe zuzüglich gesetzlicher USt. oder Hinweis auf Befreiung der Steuerschuld
 - _ schriftlicher Nachweis der Nüchternheiten durch Beherberger
- _ Auszahlungen erfolgen im Anschluss an den Kongress bis zum 31. Jänner des Folgejahres, dann verfällt die Förderung

Gegenleistungen des Veranstalters:

- _ Logo der Niederösterreich-Werbung GmbH (Download auf unserer Homepage <https://convention.niederoesterreich.at/foerderung>) und Link auf der Kongress-Homepage zu <http://convention.niederoesterreich.at> innerhalb einer Woche nach bestätigter Förderung
- _ Verpflichtender Eintrag in die österreichweite Kongress-Statistik aller und dieser im Kalenderjahr abgewickelten Veranstaltungen des Fördernehmers in Niederösterreich. Einträge können auf unserer Homepage in der Rubrik Kongresskalender erfolgen (ebenfalls innerhalb einer Woche nach bestätigter Förderung) <https://convention.niederoesterreich.at/foerderung>

Diverses:

- _ Eine Vorfinanzierung des Kongresses ist nicht möglich.
- _ Die Unterstützung ist keine Risikoabdeckung, sondern dient ausschließlich dazu Kongresse für Niederösterreich zu gewinnen.
- _ Sollte sich der Veranstaltungstermin ändern, nachdem die Niederösterreich-Werbung eine Förderung schriftlich zugesagt ist diese sofort an die Niederösterreich-Werbung zu melden.
- _ Sobald das zur Verfügung stehende Gesamtbudget erreicht ist, werden keine weiteren Förderanträge angenommen. Förderzusagen können vorläufig nur bis 31. Dezember 2020 gegeben werden.
- _ Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung der zugesagten Fördermittel.
- _ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kongressförderung.